

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 20.09.2016**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Lange  
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender  
Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole

**SPD**

Herr Franz  
Herr Götde  
Herr Knabe  
Herr Müller  
Frau Schrader

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Godejohann  
Herr Haemisch, ab 19:40 Uhr, TOP 16  
Frau Hellweg, bis 19:50 Uhr  
Herr Julkowski-Keppler, bis 19:40 Uhr

**BfB**

Frau Pape

**Die Linke**

Herr Vollmer

**Bürgernähe/Piraten**

Herr Heißenberg

**Beratende Mitglieder**

**FDP**

Frau Binder

**Beirat für Behindertenfragen**

Herr Hofmann, bis 19:15 Uhr

Von der Verwaltung

Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Martin	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr
Herr Hellermann	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Frau Mittmann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Harnisch	HSV Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung, TOP 13
Herr Sell	Stadtplanungsbüro clausen-seggelke, Hamburg, TOP 24.1
Herr Dr. Aubke	Seniorenrat

Schrifführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nolte begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 12 (Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße (L787, K15) / Oerlinghauser Straße (L787) / Obere Hillegosser Straße, Ds.-Nr. 3479/2014-2020) nach Rücksprache mit der Verwaltung abgesetzt wird.

Der TOP 24.1 und der TOP 13 werden vorgezogen, weil Gutachter zu diesen Punkten berichten werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 24.1, 13, 6, 7, 8ff

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die  
22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.06.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 1.2      Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame  
Sondersitzung am 29.06.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sondersitzung am 29.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1      Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3472/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.2      Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte  
- Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen**

Die Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.3 Bedienung der JVA Brackwede durch die Linie 88**

Die Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt.

Mit dem Protokoll sollte geklärt werden, welche Zeitverzögerung entsteht. Die Zeitverzögerung beträgt lediglich 2-3 Minuten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.4 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von behinderten Menschen in Bielefeld am 10.05.2016**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Die Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.5 Sachstand "öffentliche Toiletten"**

Die schriftliche Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Dr. Aubke ist mit dieser Zwischenmitteilung und dem Vorgehen nicht einverstanden. Es gebe schließlich einen einstimmigen Beschluss, dass ein Konzept „öffentliche Toilette“ zu entwickeln ist. Er bittet, diesen Punkt als ordentlichen TOP auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Herr Knabe weist darauf hin, dass derzeit eine Abfrage durchgeführt wird. Erst wenn das Ergebnis dieser Abfrage vorliegt, sollte der TOP wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Dieser Vorschlag findet Zustimmung im Ausschuss.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.6 Fortschreibung des Luftreinhalteplanes**

Die schriftliche Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.--

**Zu Punkt 2.7 Mietwohnungsbau**

Herr Ellermann bezieht sich auf die „25 % Quote im Mietwohnungsbau“. Er weist darauf hin, dass hier zwei verschiedene Beschlüsse vorliegen. Der Rat habe am 25.06.2015 beschlossen, dass in aufzustellenden Bebauungsplänen mit Mehrfamilienhäusern mindestens 25 % der zu erstellenden Wohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten ist. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 02.02.2016 beschlossen, dass in allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen wird. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung an den Beschluss des Rates gebunden ist.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.--

**Zu Punkt 2.8 Immobilien der britischen Streitkräfte**

Herr Ellermann berichtet, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) der Stadt in einer Vorankündigung mitgeteilt hat, dass die britischen Streitkräfte früher als von allen Seiten erwartet mit der Rückgabe beginnen. Der Wohnstandort an der Oldentruper Straße/Sperberstraße und die Sportplätze am westlichen Rand der Catterick Barracks werden aufgegeben. Sobald die Besitzübergabe an die BlmA erfolgt ist, erhält die Stadt Bielefeld (Oberbürgermeister/Konversionsbeauftragter) ein offizielles Schreiben zur Rückgabe und könne innerhalb von 6 Monaten entscheiden, ob sie die Erstzugriffsoption wahrnehmen möchte und muss dazu eine entsprechende Zweckerklärung abgeben. Nach derzeitigen Informationen soll der Wohnstandort ab 01.10.2016 und das Sportplatzgrundstück voraussichtlich zum 25.11.2016 zur Verfügung stehen. Ein militärischer Anschlussbedarf der Bundeswehr bestehe nicht. Die BlmA prüfe derzeit einen zivilen Anschlussbedarf. Das Land NRW sei über die Rückgabe der Flächen informiert.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.--

**Zu Punkt 2.9 Logistik-Park-Fuggerstraße**

Herr Ellermann berichtet zum aktuellen Sachstand. Über den

Satzungsbeschluss soll am 27.10.16 in der Bezirksvertretung Sennestadt, am 08.11.16 im Stadtentwicklungsausschuss und am 17.11.16 im Rat entschieden werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

#### **Zu Punkt 2.10 Beauftragte/r für Barrierefreiheit**

Herr Martin erinnert, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 28.06.2016 beschlossen hat, im Amt für Verkehr die Aufgabe eines Beauftragten für Barrierefreiheit zu verankern. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde ein Anteil von 25 Prozent einer Personalstelle im Amt für Verkehr als erforderlich angesehen. Die Verwaltung solle zeitnah die Pläne zur Umsetzung vorstellen. Als Zwischenstand wird mitgeteilt, dass die Verwaltung derzeit ein Konzept zum möglichen Einsatz des/der Beauftragten für Barrierefreiheit im Sinne des Beschlusses erarbeitet. Dabei werde zunächst das Aufgabenprofil erörtert. Das Konzept bilde die Grundlage für eine abschließende Entscheidung

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

#### **Zu Punkt 2.11 Ehemaliges Gipsbergwerk Stieghorst**

Herr Martin verweist auf die Berichterstattung in den Medien und die gestrige Informationsveranstaltung. Aufgrund der Funktion als Straßenbaulastträger teile er mit, dass das Amt für Verkehr im Bereich des ehemaligen Gipsbergwerks, die in der Baulast der Stadt Bielefeld liegenden Straßen geprüft hat. Die Straße „Am Schiffberge“ führe auf einer Länge von 70 m als öffentliche Straße in die nördliche Randzone des ehemaligen Abbaugebietes. Im weiteren Verlauf handele es sich um eine Privatstraße. Die Befahrung der Straße sei auf 7,5 t beschränkt. Bei der Straße „Am Siebrassenhof“ endet die öffentliche Straße vor dem ehemaligen Abbaugebiet und führt als Privatstraße in das Gebiet. Diese Straße sei als Sackgasse ausgewiesen. Der Jagdweg führe auf einer Länge von rd. 250 m als öffentliche Straße durch das östliche Abbaugebiet. Die Befahrung der Straße sei auf 1,5 t beschränkt, allerdings für Anlieger frei. Das Amt für Verkehr lasse diese Straßenabschnitte aufgrund der aktuellen Ereignisse im zweiwöchigen Abstand kontrollieren. Aktuelle Schäden seien derzeit nicht erkennbar und es bestehe für die Straßen kein akuter Handlungsbedarf.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.12 Aktuelle Verkehrssituation Heeper Straße**

Herr Martin teilt mit, dass ab Montag, den 26.09.2016, die Kanalbauarbeiten an der Heeper Straße zwischen der Huberstraße und der Kronenstraße beginnen. Dazu werden Teilstücke zwischen der Kronenstraße und der Viktoriastraße, sowie zwischen der Teutoburger Straße und der Mühlenstraße voll gesperrt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.1 Stand der Planungen zur Elektromobilität im ÖPNV  
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3683/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Planungen - neben dem Ausbau des Stadtbahnnetzes - gibt es bei dem Einsatz von Bussen, auch hier die Elektromobilität als Zukunftstechnologie voranzubringen?*

Herr Nolte verweist auf die die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr. Danach kann eine Beantwortung erst in der kommenden Sitzung, am 08.11.2016 erfolgen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Bestand an Sozialwohnungen - geförderter Wohnungsbau  
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3684/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen 2015 und 2016 verändert?*

Die schriftliche Stellungnahme des Bauamtes ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Vollmer stellt fest, dass die Antwort deutlich mache, dass noch ein

großer Handlungsbedarf besteht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

- keine -

---

**Büro Oberbürgermeister**

**Zu Punkt 6**      **Gedenktafeln in der Kunsthalle und Umbenennung der Kaselowskystraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3475/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler, Herr Lange, Frau Pape, Herr Franz und Herr Strothmann danken der Familie Oetker für ihr Handeln in dieser Angelegenheit.

**Beschluss:**

**Die Kaselowskystraße soll in „Hochstraße“ umbenannt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anhörungsverfahren bei den Anliegern der Kaselowskystraße und die erforderlichen Schritte zur Umbenennung einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 7**      **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3439/2014-2020



Auf Nachfrage von Frau Binder bestätigt Frau Dietz, dass für 2015 alle geplanten Maßnahmen auch durchgeführt werden konnten.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2016 (3.290.657 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Max. 658.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.633.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2017 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3428/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße“ wird entsprechend der

**Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Herforder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3429/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:**

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Herforder Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3430/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:**

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von

**Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Detmolder Straße zwischen Lagesche Str. und Gräfinhagener Str. in Stieghorst: Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3480/2014-2020

Herr Thole bemängelt den Hinweis, dass der vorhandene Radweg mit einer Breite von 2,40 m und befahrbar in beide Richtungen nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er wundere sich, weil in der vorherigen Präsentation für den Radweg an der Herforder Straße ein solcher Radweg eingerichtet werden soll und es dort den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Auf der Detmolder Straße im Ortskern Ubbedissen verbleiben nach Abzug der Radwege noch 4,80 m für die Fahrbahn in beide Richtungen. Er weise darauf hin, dass an der Detmolder Straße ein erhöhtes Schwerlastaufkommen vorhanden ist. Er sei der Auffassung, dass eine Breite von 4,80 m zu gering ist. Seit 30 bis 40 Jahren sei ein vernünftig verlaufender Radweg in beide Richtungen vorhanden. Es sei kein Unfallschwerpunkt entstanden und der Verkehr funktioniere.

Beim Workshop habe der Mitarbeiter von moBiel deutlich geäußert, dass bei dieser Planung die Taktzeiten nicht mehr einzuhalten sind. Er sehe keine Veranlassung, dass außer der Deckensanierung hier etwas verändert wird. Seine Fraktion werde dieser Planung so nicht zustimmen.

Frau Dietz erläutert, dass an der Detmolder Straße eine völlig andere Situation als an der Herforder vorhanden ist. In Ubbedissen gebe es eine Vielzahl von privaten Zufahrten und querenden Straßen. Heute gebe es eine Duldung des gegenläufigen Radverkehrs auf der Detmolder Straße. Mit der Bezirksregierung sei immer kommuniziert worden, dass im Rahmen der Umgestaltung der Straße eine Veränderung herbeigeführt wird. Auf diesem Stück der Detmolder Straße gibt es eine Verkehrsbelastung von 8.000 Kfz/24 Stunden und einen Schwerlastverkehr von unter 5 %. Für den Begegnungsverkehr habe man einen Schutzstreifen gewählt, der überfahren werden kann, wenn dort kein Radverkehr stattfindet. Die Planung sei mit moBiel abgestimmt. Es sei vereinbart, dass die Betriebsstabilität nach Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam mit moBiel beobachtet wird. Sollte es dann Beeinträchtigung geben, so werden geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Thole begrüßt, dass ein Workshop durchgeführt wurde. Er stelle allerdings fest, dass jetzt genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was die Anwohner im Workshop gewünscht haben. Er sei der Auffassung, dass es dann besser wäre, wenn die Verwaltung keinen Workshop durchführt. Innerhalb von zwei Tagen seien 500 Unterschriften gegen die vorliegende Planung gesammelt und an den

Bezirksbürgermeister übergeben worden. Wenn mehr als die Hälfte der vorhandenen Parkplätze wegfallen, so sei dieses für Geschäftsinhaber in Nebenzentren wie Ubbedissen eine Existenzfrage. Die jetzige Situation habe seit 30 bis 40 Jahren wunderbar geklappt und er sehe nicht ein, dass hier ohne Not etwas Anderes gemacht wird.

Herr Julkowsky-Keppler stellt fest, dass die unterschiedlichen Auffassungen zu den Beidrichtungsradwegen klar herausgestellt wurden. Es käme auch nicht darauf an, dass die vorhandene Situation 30 bis 40 Jahre gut geklappt habe, man müsse die Verkehre so lenken, dass Angebote geschaffen werden. Es sollen Angebote geschaffen werden, die eine Änderung des Verkehrsverhaltens herbeiführen können. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Frau Dietz macht deutlich, dass sich beim Workshop die Anwohner nicht gegen Radverkehrsanlagen und für Parken ausgesprochen haben. Die Anwohner wünschen eine durchgängige Radverkehrsverbindung und Parkmöglichkeiten. Man befinde sich bei der Detmolder Straße im Bestand und dürfe sich mit der Planung nur zwischen den Borden bewegen. Es wird auch in Zukunft in den Bereichen geparkt werden dürfen und man wird sogar für eine Ordnung des ruhenden Verkehrs sorgen. Die vorgestellte Planung ist ein Kompromiss, der aber alle Nutzungsmöglichkeiten weiterhin zulässt.

Herr Lange verweist auf die letzten beiden Sitzungen der Bezirksvertretung Stieghorst, wo sich die Bürger für den Status quo und die Beibehaltung der beidseitigen Radwege ausgesprochen haben. Man müsse auch dringend den Existenzsorgen der Gewerbetreibenden Rechnung tragen. Er spreche sich dafür aus, lediglich eine Deckenasphaltsanierung durchzuführen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass es hier nicht um die letzten 30 Jahre geht, sondern darum, die Zukunft zu gestalten. Die vorgegebene Richtung sei richtig, weil es in Zukunft immer mehr Radfahrende geben wird.

Frau Dietz teilt ergänzend mit, dass mit dem Initiator des Bürgerbegehrens ein Gespräch im Rechtsamt der Stadt durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass es auf dem genannten Bereich der Detmolder Straße zwei unterschiedliche Abschnitte gibt, die auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Von der Lageschen Straße bis zum Kreisverkehrsplatz handelt es sich um eine Landesstraße. Hierfür ist der Stadtentwicklungsausschuss zuständig. Beim Bereich Ubbedissen, also vom Kreisverkehrsplatz bis zur Stadtgrenze handelt es sich um eine bezirkliche Angelegenheit. Hierfür muss die Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlüsse fassen. Sie bitte um eine entsprechende Modifizierung des Beschlusses. Eine entsprechende Nachtragsvorlage wurde bereits verfasst.

Herr Thole **beantragt** die erste Lesung für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Lange ist der Auffassung, dass mit einer Abstimmung gewartet werden sollte, bis die Nachtragsvorlage vorliegt.

Herr Martin betont, dass es wichtig ist, dass es zu einer Beschlussfassung kommt. Die Ausschreibungen müssen alsbald durchgeführt werden und der Auftrag muss zwingend in diesem Jahr erteilt werden. Die Maßnahme wird aus Rückstellungsmitteln finanziert. Die Straße befindet sich in einem Zustand, der es absolut notwendig mache, an der Oberfläche etwas zu tun. Wenn die Ausschreibungen nicht durchgeführt werden, komme man in eine Situation, dass die Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Vorarbeiten für diese Maßnahmen sind in Arbeit. Er plädiere für eine heutige Beschlussfassung, damit rechtzeitig im Frühjahr oder Sommer des nächsten Jahres mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Herr Thole sieht keine Hinderungsgründe auf die Ausschreibung zu verzichten. Es spreche nichts gegen eine sofortige Ausschreibung. Bis auf die Markierungen seien alle Fragen geklärt. In der nächsten Sitzung könne dann die Nachtragsvorlage beschlossen werden und jeder Ausschuss beschließt das, wofür er zuständig ist. Es bestehen keinerlei Bedenken gegen die Deckensanierung. Die Abschnitte sind tatsächlich sehr unterschiedlich.

Herr Nolte lässt zunächst über den Antrag eine erste Lesung durchzuführen abstimmen.

### **Beschluss:**

**Zu dieser Vorlage ist heute lediglich eine 1. Lesung durchzuführen.**

dafür: 8 Stimmen  
 dagegen: 9 Stimmen  
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Auf Vorschlag von Frau Dietz wird der Beschluss wie folgt modifiziert.

### **Beschluss:**

**Der in der Anlage dargestellten Neuordnung des Verkehrsraumes an der Detmolder Straße zwischen der Lageschen Straße und der Oerlinghauser Straße in Stieghorst mit punktuellen baulichen Maßnahmen wird zugestimmt.**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt die Neuordnung des**

**Verkehrsraumes an der Detmolder Straße von der Oerlinghauser Straße bis zur Gräfinhagener Straße.**

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12 Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße (L787, K15) / Oerlinghauser Straße (L787) / Obere Hillegosser Straße**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 3479/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 13 Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Walter-Rathenau-Straße**

**1. Lesung**  
**mündlicher Bericht: Herr Harnisch, HSV Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 3498/2014-2020

Herr Nolte begrüßt Herrn Harnisch. Er weist darauf hin, dass heute ebenfalls wie in der Bezirksvertretung Mitte eine 1. Lesung durchgeführt wird.

Frau Dietz leitet ein, dass heute eine neue Idee für eine Querschnittsaufteilung für Straßen vorgestellt werden soll. Diese neue Aufteilung wurde bereits z.B. in Karlsruhe, Berlin und Hamburg erfolgreich umgesetzt. Die Kosten in Höhe von 1,75 Mio. € sind zu 90% förderfähig. Im Vorfeld habe es bereits Proteste der Anwohner gegeben.

Herr Harnisch stellt die Einsatzbereiche der überbreiten Fahrbahnquerschnitte vor. Die Breitenreduzierung die vorgenommen wird, wird zur Anlage von Radwegen oder Schutzstreifen genutzt. Die Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr betrage dann 4,75 m bis 5,50 m. Erforderlich sei ein geringer Schwerlastverkehr und eine Belastung von 1400 Kfz/h bis 2200 Kfz/h. Der Effekt, den man sich verspreche, sei vor allen Dingen eine Erhöhung der Radverkehrssicherung. Die Praxistests haben gezeigt, dass sich auch durch das Abrücken der Kfz-Fahrbahn von der anliegenden Bebauung Lärminderungseffekte ergeben. Diese überbreiten einstreifigen Richtungsfahrbahnen seien 2015 in die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) aufgenommen

worden. Vor der Aufnahme habe ein Forschungsprogramm in Hamburg dazu stattgefunden. Man habe dabei festgestellt, dass viele positive Effekte zu erreichen sind und die Leistungsfähigkeit der Straße nicht wesentlich abnimmt. Anschließend erläutert Herr Harnisch den desolaten Zustand der Herforder Straße in dem genannten Streckenabschnitt. Die vorhandene Fußgänger- und Radfahrverbindung insbesondere zur Schildescher Straße sei nicht in der Lage, ihre tatsächliche Funktion wahrzunehmen. Trotz des desolaten Zustandes nutzen viele Radfahrer die Strecke vom Hauptbahnhof zur Schildescher Straße. Hier soll ein Beidrichtungsradweg angeboten werden, der durch eine Baumreihe zur Straße hin abgegrenzt wird.

Herr Vollmer sieht das Vorhaben positiv. Für ihn ist der vorgesehene Beidrichtungsradweg nachvollziehbar. Dieses entspreche auch der tatsächlichen Nutzung. Er frage, was mit den Radfahrern passiere, die vom Bahnhof kommend auf der falschen Seite zur Beckhausstraße fahren. Diese müssen doch irgendwann die Straßenseite wechseln. Er bittet um die Überprüfung der Anbindung des Beidrichtungsradweges an die Schildescher Straße.

Herr Julkowski-Keppler glaubt, dass der beidseitige Radweg ganz gut gelöst ist. Der Bedarf ist sicher auch da. Er bitte zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, dass am Knotenpunkt mit der Beckhausstraße aus Richtung Herford kommend, die Abbieger zum Ostwestfalendamm nicht den Geradeausverkehr blockieren. Auch er bittet um die Überplanung der Anbindung an die Schildescher Straße.

Herr Thole fragt, wie breit der Beidrichtungsradweg ist. Bisher sei immer die Auskunft erteilt worden, dass es sinnvoll sei, den Radverkehr auf der Straße zu führen. Jetzt soll der Radverkehr wieder von der Straße abgesetzt werden. Er gebe Herrn Julkowski-Keppler Recht, dass der Linksabbiegeverkehr häufig den Geradeausverkehr aufhalte. Dieses sei heute bei zwei Fahrspuren bereits so. Er bitte ebenfalls diese Linksabbiegespur noch einmal zu untersuchen.

Herr Franz gibt zu bedenken, dass in diesem Bereich der Herforder Straße kein enger begrenzter Straßenraum vorliegt. Dieser sei ja in den vorgestellten Änderungen aus anderen Städten ursächlich für die Einführung dieser überbreiten einstreifigen Fahrbahnen gewesen. Er frage, um welches Maß man den Mittelstreifen reduzieren müsse, um doch noch eine Zweistreifigkeit zu erreichen. Es möge sein, dass fehlende Markierungen einen gewissen erzieherischen Effekt haben. Er erinnere aber an die Erfahrungen mit dem Kreisel vom Willy-Brand-Platz. Man habe drei Jahre gebraucht, um dann durch Markierungen die Zahl der Unfälle zu reduzieren. Unsicherheit mag vielleicht Geschwindigkeit reduzieren, sie bringe aber auch ein Gefährdungspotential.

Frau Dietz erläutert, dass hier ein großer Bedarf für einen Beidrichtungsradweg vorhanden ist. Nur weil es in diesem Teilstück

bislang keine privaten Zufahrten gibt, ist ein solcher Beidrichtungsradweg möglich. Die einzige geplante Zufahrt soll signalisiert werden. Es stimme, dass grundsätzlich der Radverkehr auf der Straße sicherer sei. Bei einem Beidrichtungsradweg sei die Anlage eines Hochbords sicherer.

Herr Harnisch ergänzt, dass der Zweirichtungsradweg 2,50 m breit sein wird. Natürlich seien Radwege im Richtungsverkehr sicherer. Man habe es hier für vertretbar gehalten, weil es nur eine Einmündung gibt, die signalgesteuert wird. Dieser Streckenabschnitt sei geeignet, weil er so konfliktarm ist und der Radverkehr dadurch gesichert wird. Die von den Herren Volmer und Julkowski-Keppler angesprochene Einbeziehung der Schildescher Straße könnte sicherlich sinnvoll sein. Bisher lag dieser Bereich außerhalb der Planungsgrenze. Zu den Verkehrsmengen zum Linksabbiegen teilt er mit, dass aktuelle Zählungen ergeben haben, dass es in Richtung Innenstadt doppelt so viele Geradeausfahrer gibt, wie Linksabbieger. Man habe allerdings festgestellt, dass viele Wendefahrten die Linksabbieger behindern. Deshalb stau sich die Linksabbiegespur häufig in die Herforder Straße hinein. Natürlich könne man 0,50 m vom Mittelstreifen wegnehmen.

Frau Dietz erläutert, dass diese Ausbaumöglichkeit auf komfortabler Weise alle Nutzungen weiterhin zulässt und keine Verkehrsart ausschließt.

Herr Lange fragt, in welche Kategorie die Leistungsfähigkeit der Straße nach Ausbau eingestuft wird. Es gebe in dem Gebiet noch ein Gelände, das entwickelt werden soll. Er frage, ob dieses in den Planungen berücksichtigt wurde. Weiter möchte er wissen, ob der Anlieferverkehr für die vorhanden Geschäft gesichert sei.

Herr Julkowski-Keppler weist auf eine Gefahrenstelle für Radfahrer stadtauswärts hin. In Höhe Brökerstraße wird der Radweg als Schutzstreifen auf die Straße geführt. Hier gibt es eine Innenkurve mit Parkstreifen. Die Autofahrer haben heute beim Ein- und Ausparken nur eine beschränkte Sicht.

Herr Vollmer bittet um Überprüfung, wie der Radverkehr vom Bahnhof in Richtung Beckhausstraße geführt werden kann.

Herr Harnisch antwortet auf die Fragen von Herrn Lange, dass eine Leistungsfähigkeit von max. 85 % Auslastung erreicht wird. Im Bebauungsplan seien lediglich zwei Zufahrten festgesetzt. Eine Zufahrt sei heute bereits vorhanden. Der Anlieferverkehr wird weiterhin uneingeschränkt möglich sein, an der Anliefersituation ändere sich nichts. Man habe bei den Planungen auch die Gefahrenstelle gesehen, auf die Herr Julkowski-Keppler hingewiesen hat. Aus diesem Grund sei der Schutzstreifen an den Parkplätzen in dieser Innenkurve von 50 cm auf 75 cm vergrößert worden.

Herr Heißenberg findet den Parkstreifen mit einer Breite von 1,80 m zu



schmal und schlägt vor, diesen zu Lasten des Mittelstreifens zu vergrößern

1. Lesung -

---

Zu Punkt 14

**Körnerstraße / Turnerstraße - Rückbau Linksabbiegestreifen, Erhöhung der Parkkapazität und Einrichtung eines Be- und Entladebereichs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3532/2014-2020

Herr Martin verweist auf eine Mitteilung des Oberbürgermeisters für die Sitzung der BV Mitte am 06.10.2016 mit folgendem Inhalt: „Der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 und die darin geäußerte Erwartungshaltung zur Kenntnis genommen.“

*Unter Abwägung der von der Bezirksvertretung Mitte geäußerten Argumente und aus den mehrfach dargelegten Gründen der Verkehrssicherheit wird das Amt für Verkehr die verkehrliche Anordnung zum Rückbau der Linksabbiegespur auf der Körnerstraße in Richtung Turnerstraße jedoch nicht zurücknehmen.*

*Bei der verkehrlichen Anordnung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (s. auch Stellungnahme des Rechtsamtes vom 30.08.2016). Ein Entscheidungsrecht der Bezirksvertretung Mitte ist somit nicht gegeben.*

*Entsprechend des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Bezirksvertretung über die Maßnahme informiert und angehört worden. Die Bezirksvertretung Mitte hat in Wahrnehmung ihrer Rechte die Maßnahme kritisiert und dies in einem ablehnenden Beschluss formuliert. Da eine Entscheidungszuständigkeit der BV nicht gegeben ist, hat der Beschluss nur empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist weder rechtswidrig noch gefährdet er das Wohl der Stadt Bielefeld, so dass keine Beanstandung (bei Verletzung des geltenden Rechts) oder ein Widerspruch des Oberbürgermeisters erforderlich sind.“*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

Zu Punkt 15

**BYPAD - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung hier: Fünf Leitsätze zur Radverkehrsförderung in Bielefeld, Herstellung einer Arbeitsstruktur und Mittelausstattung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3368/2014-2020

Frau Binder begrüßt grundsätzlich die Entwicklung der Radverkehrsförderung. Sie findet es allerdings befremdlich, dass zunächst einmal zwei Stellen dafür geschaffen werden sollen. Sie bittet um Informationen, wie das BYPAD-Verfahren mit dem Masterplan Verkehr in Bielefeld miteinander verzahnt ist.

Frau Dietz erläutert, dass die Ergebnisse des BYPAD-Verfahrens im Masterplan untergebracht werden. Bis 2020 soll ein Radverkehrsanteil von 20 % angestrebt werden und bis 2025 von 25 %. In Bielefeld gebe es noch ein sehr großes Potential für Radverkehrsnutzung. Die Strecken bis 7 km, die ideal für den Radverkehr sind, werden in Bielefeld noch zu 65 % mit dem PKW zurückgelegt. Städte, wie z.B. Münster seien der Stadt Bielefeld um 20 Jahre voraus.

Für Frau Pape ist es sicher nötig diese neue Aufgabe finanziell und personell auszustatten. Die Schaffung von zwei neuen Stellen im Amt für Verkehr erscheint ihr allerdings nicht ausreichend genug begründet.

Herr Lange hält fest, dass sich grundsätzlich alle für das BYPAD-Verfahren ausgesprochen haben und dass es auch wichtig ist, den Radverkehr weiter auszubauen. Seine Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen, weil hier der falsche Ansatz zur Förderung des Radverkehrs gewählt wurde. Es wäre wichtig, das Geld vernünftig zu investieren und damit die maroden Straßen zu sanieren. Das Geld, das für zwei zusätzliche Stellen ausgegeben wird, hätte auch für die Straßensanierung verwendet werden können. Es entstehe ein Flickenteppich, wenn es lediglich 50-80 m vor Kreuzungen Radwege gibt und danach die Radfahrer wieder im Stich gelassen werden. Man brauche dringend eine vernünftige Radverkehrsstruktur in dieser Stadt. Bei dieser Vorlage handele es sich um den falschen Ansatz, weil auch das Radverkehrskonzept, das es schon gibt, nicht berücksichtigt wird.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass zu dem BYPAD-Verfahren ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Dieses einstimmige Ergebnis findet Einfluss in die vorliegende Beschlussvorlage. Der Radverkehr in dieser Stadt wird sich, auch wegen der E-Bikes und der Pedelecs, weiter verstärken. Hierfür müsse dringend ein Angebot geschaffen werden. Wenn der Radverkehr ausgebaut wird, fahren auch mehr Menschen mit dem Rad. Man müsse im weiteren Verfahren sehen, wie sich das Amt für Verkehr aufstellt. Die Startphase sei der schwierige Weg. Bisher ist der Radverkehr nicht besonders gefördert worden und dieses soll geändert werden. Seine Fraktion sehe in der Vorlage den richtigen Weg und wird der Vorlage zustimmen. Ferner rege er an, dass Radverkehrsforum möglichst schnell zu starten.

Herr Dr. Aubke ist sicher, dass der Seniorenrat, auch aus der Interessenlage des zunehmenden E-Bike-Radverkehrs für ältere Menschen, der Vorlage zustimmen wird. Aus dem BYPAD-Verfahren habe sich ergeben, dass noch große Defizite vorhanden sind. Er sehe ein zukunftsorientiertes Konzept, dass auch durch finanzielle Vorschläge auf den Weg gebracht wird.

Für Herrn Franz ist nicht nachvollziehbar, dass erst das BYPAD-Verfahren breite Zustimmung findet, wenn aber die Konkretisierung erfolgen soll, Bedenken geäußert werden. Eine Radverkehrsförderung falle „nicht vom Himmel“, sondern müsse durch Ressourcen gefördert werden. Die Stellen sollen nicht für alle Ewigkeiten geschaffen werden, sondern sollen spätestens im Jahr 2022 hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft werden.

Frau Pape findet es einfallslos, wenn zur Förderung des Radverkehrs lediglich zwei neue Stellen geschaffen werden sollen. Es sei überhaupt nicht begründet, wo die Engpässe beim Amt für Verkehr liegen. Es sei zu einfach, zunächst einmal zwei neue Stellen zu schaffen.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass bisher planerisch für den Radverkehr in Bielefeld sehr wenig gemacht wurde. Andere Städte leisten sich viel mehr Planungskapazitäten. Dieses könne nur ein Weg in die richtige Richtung sein, auch hinsichtlich des Klimaschutzes.

Herr Heißenberg stimmt Herrn Vollmer zu. Er sehe hier auch einen Startschuss für neue Verkehrsplanungen und vor allem sehe er erhebliche Bedarfe. Von einem Ausbau des Radverkehrs werden alle Verkehrsteilnehmer profitieren. Er bitte um Zustimmung für diese Vorlage.

Herr Strothmann verweist auf die Kosten von 4,3 Mio. € bis ins Jahr 2027. Er finde es schon erstaunlich, wie schnell es im Ausschuss Zustimmung zu solchen Summen gibt. Seiner Fraktion sei es sehr wichtig, dass der Radverkehr gefördert wird. Einer solchen Ausgabe könne allerdings nicht so einfach zugestimmt werden.

Wegen der Aufstockung des Personals verweist Herr Godejohann auf die S. 3 der Beschlussvorlage, wo die Aufgaben aufgeführt sind. Allein aus dem, was dort aufgeführt ist, sei leicht zu erkennen, dass die dort aufgeführten Tätigkeiten niemals von einer Person bewältigt werden können. Die zwei zusätzlichen Stellen werden mindestens gebraucht werden.

Herr Knabe erläutert, dass zukünftig Förderkulissen genutzt werden sollen. Hierfür sind Planungen zu erstellen und dafür sind die zwei Stellen erforderlich. Wenn man sich zukunftsfähig aufstellen möchte, dann braucht man diese Stellen.

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Es werden zwei Stellen für die Aufgabenfelder Straßenverkehrsbehörde, Verkehrslenkung und Kommunikation mit Stellenplan 2017 im Amt für Verkehr eingerichtet.**

2. **Über die Bereitstellung der erforderlichen Finanzressourcen soll bei den Haushaltsberatungen für 2017ff unter Berücksichtigung der Anlage 1 dieser Vorlage entschieden werden.**
3. **Die im Rahmen des Bicycle - Policy - Audits (BYPAD) entwickelten fünf Leitsätze zur Förderung des Radverkehrs werden im Sinne eines strategischen Handlungskonzepts für die künftige Radverkehrspolitik in der Stadt Bielefeld verbindlich zugrunde gelegt.**

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 16 Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3481/2014-2020

Herr Martin verliest folgende Mitteilung des Oberbürgermeisters:

*„Der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 mit der Aufforderung, eine Beschlussvorlage zu erstellen und eine Bürgerbeteiligung zu den geplanten Maßnahmen zu initiieren zur Kenntnis genommen.*

*Der Vorschlag, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, ist sinnvoll und wird vom Amt vom Verkehr in Angriff genommen.*

*Die Aufforderung, statt der bereits vorliegenden Informationsvorlage eine Beschlussvorlage einzubringen, begründet sich auf der Meinung der Bezirksvertretung, dass die Bezirksvertretung Mitte über die vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden kann.*

*Die vom Amt für Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen dienen ausschließlich der Beseitigung der aktuellen Gefahrenlage für die Radfahrer auf der Stapenhorststraße. Es handelt sich somit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Bezirksvertretung Mitte keine Entscheidungskompetenz zusteht (auf die umfangreiche rechtliche Darstellung in der Stellungnahme des Rechtsamtes zum Rückbau der Linksabbiegespur auf der Körnerstraße Richtung Turnerstraße wird verwiesen).*

*Mit der vorgelegten Informationsvorlage soll das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung Mitte nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung gewahrt werden, eine Beschlussvorlage ist hierfür nicht erforderlich.*

*Inhaltlich hat sich die Bezirksvertretung noch nicht abschließend verhalten, die Vorlage ist in 1. Lesung zur Kenntnis genommen worden. Die Verwaltung wird die Stellungnahmen der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses abwarten und dann nach fachlicher*

*Abwägung abschließend über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden.*

*Da keine Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung vorliegt, hat der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 hinsichtlich der Beschlussvorlage empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist weder rechtswidrig noch gefährdet er das Wohl der Stadt Bielefeld, so dass keine Beanstandung (bei Verletzung des geltenden Rechts) oder ein Widerspruch des Oberbürgermeisters erforderlich sind.“*

Frau Binder fragt, ob die Tempo-30 Einrichtung zur Gefahrenabwehr überhaupt möglich ist, weil es sich um eine Vorfahrtsstraße handelt. Außerdem möchte sie wissen, ob die Ampelanlagen so beibehalten werden können.

Frau Dietz antwortet, dass keine Zonenbeschilderung einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone erfolgt. Es würde eine „runde“ Tempo-30 eingerichtet, für die die Verkehrsregeln in einer Tempo-30-Zone nicht gelten. Die Ampelanlagen sind auf eine Koordinierungsgeschwindigkeit von 40 km/h eingestellt und können für Tempo-30 so beibehalten werden.

Frau Hellweg erklärt, dass ihre Fraktion ausdrücklich die Tempo 30 Regelung begrüßt. Es handele sich um eine stark frequentierte Straße, die überwiegend von Studenten benutzt wird und wo sich einige Unfälle ereignet haben.

Herr Heißenberg regt an, schon ab der OWD-Abfahrt Stapenhorststraße Tempo 30 einzurichten, weil dort sehr schnell gefahren wird. Außerdem weist er darauf hin, dass die Fußgängerampel am „Klösterchen“ häufig bei „rot“ überfahren wird und das insbesondere die Situation vor der Bäckerei für die Radfahrer knifflig ist.

Frau Dietz erläutert, dass der Bereich ab der Kiskerstraße für eine Tempo 30 Regelung gewählt wurde, weil der Straßenquerschnitt dort deutlich reduziert und die komplexen Nutzungsansprüche des Umfeldes und der Verkehrsteilnehmer im weiteren Verlauf zunehmen.

Frau Binder weist darauf hin, dass die Stapenhorststraße bei wachsenden Uni-Campus eine sehr wichtige Zubringerstraße mit großem Mischverkehr ist. Sie halte es daher für besonders wichtig, auch die umliegenden Straßen in die Betrachtung einzubeziehen. Sie bitte zu prüfen, den Radverkehr von der Stapenhorststraße ganz herunter zu nehmen und in einer umliegenden Straße eine Radverkehrsstraße einzurichten.

Herr Vollmer stellt fest, dass bereits viele Umgestaltungsmaßnahmen für die Stapenhorststraße angedacht sind. Er bittet zu gegebener Zeit hierzu noch einmal um eine Vorlage.

Herr Strothmann fragt, wie sich Tempo 30 auf die Luftreinhaltung auswirkt. Er bemängelt, dass der ADAC und weitere Akteure nicht zu dem

Runden Tisch eingeladen wurden.

Herr Franz betont, dass die Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte zu dieser Vorlage auch dadurch forciert wurde, weil diese Informationsvorlage inkonsequent ist. Es gab in einem Zeitraum von fünf Jahren 47 Unfälle, für die aber Geschwindigkeit nicht ursächlich war. Außerdem ergibt sich aus der Vorlage, dass in dem besagten Abschnitt die Geschwindigkeiten weitgehend eingehalten werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die Bezirksvertretung einen Prüfauftrag erteilt. Es sollten vor allem die Übersichtlichkeit und die Straßeneinmündungen im Vordergrund stehen. Jetzt soll Tempo 30 als allgemeine, präventive Maßnahme eingeführt werden, damit man mehr Zeit hat, eine unübersichtliche Verkehrssituation wahrzunehmen. Dass die Übersichtlichkeit an den vielen Straßeneinmündungen verbessert werden muss, sei unzweifelhaft. Er bitte noch einmal genauestens zu prüfen, ob im Hinblick auf die vorhandenen Gewerbebetriebe alle 12 Parkplätze wegfallen müssen. Er sehe die Stellungnahme des Oberbürgermeisters skeptisch, weil auch in die Belange der Parkraumbewirtschaftung eingegriffen wird. Dabei handelt es sich dann um eine Angelegenheit des Bezirkes.

Frau Pape begrüßt, dass Maßnahmen für mehr Sicherheit auf der Stapenhorststraße ergriffen werden sollen. Die dortige Situation sei gerade im Berufsverkehr häufig unerträglich. Ob Tempo 30 die Lösung ist, könne sie nicht beurteilen. Gerade im Berufsverkehr werde Tempo 30 häufig gar nicht erreicht. Sie finde es schade, dass hier die Bezirksregierung angegriffen werde. Gerade die Bezirksvertretungsmitglieder kennen sich mit der Örtlichkeit besonders gut aus. Sie finde es richtig und gut, dass hier in alle Richtungen überlegt wird. Vielleicht mache man es sich zu einfach, wenn nur eine Tempo 30 Regelung eingeführt wird. Sie frage, ob diese Tempo 30 Regelung für 24 Stunden gelten soll.

Frau Dietz bestätigt, dass eine solche Maßnahme 24 Stunden gelten wird. Geschwindigkeitsüberschreitungen wird es vermutlich überwiegend des Abends oder Nachts geben, da Verkehrsbelastung und Umfeldnutzung dann deutlich reduziert sind. Weiter erläutert sie, dass man sich mit dem „Runden Tisch“ auf eine Kompromisslösung verständigt hat, weil man dort alle verkehrlichen Nutzungen ermöglichen möchte. Man bewege sich allerdings im Bestand und man habe eine Flächenkonkurrenz zu berücksichtigen. Es sollen lediglich die Parkplätze wegfallen, die nachträglich zu der ursprünglichen Planung angelegt worden sind und wo die Sicherheitsabstände zum Radfahrstreifen nicht ausreichend sind. Insgesamt gebe es Kompromisse für alle Verkehrsarten. Der Fußgängerverkehr bewegt sich teilweise auf sehr engen Raum. Die Radverkehrsanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Man versuche für erträgliche Verkehrsverhältnisse zu sorgen. Es gebe keine einhellige Meinung, ob durch eine Geschwindigkeitsreduzierung die Luftschadstoffbelastung sinkt. Eine Reduzierung der Lärmbelastung ist jedoch unstrittig. Die Leistungsfähigkeit einer Straße wird nicht nach der Streckengeschwindigkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte bestimmt. Tempo 30 sei hier die Möglichkeit für mehr Ruhe und mehr Übersichtlichkeit in diesem Straßenabschnitt zu sorgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 17**      **Ausschreibung einer Haushaltsbefragung zum  
Mobilitätsverhalten –  
Haushaltsbefragung 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3531/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 18**      **Breitbandausbau in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3521/2014-2020

Herr Lange stellt fest, dass für die Stadt Bielefeld „Gas“ gegeben werden muss, damit der Anschluss bei dieser technischen Innovation nicht verloren geht. Es gebe noch genügend „weiße Flecken“ in Bielefeld.

Frau Binder plädiert ebenfalls für die Dringlichkeit des Breitbandausbaus. Sie findet es gut, dass man die 1. Fördermöglichkeit abgegriffen hat. Sie frage, wie die Chancen gesehen werden, beim „dritten Förderaufruf“ zum Zuge zu kommen. Außerdem möchte sie wissen, mit welchem Volumen gerechnet wird, weil ja auch der Eigenanteil dargestellt werden muss und ob ein Netzzugang von 50 Mbit/s oder mehr angestrebt wird.

Herr Hellermann bestätigt, dass man im Januar dieses Jahres, nach dem Beschluss dieses Ausschusses, intensiv mit den Arbeiten begonnen hat. Das Ziel soll sein, dass 50 Mbit flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Förderbestimmungen des Landes und des Bundes sind sehr schwierig. Es müssen viele umfangreiche Daten erhoben werden. Dieses sei nur unter Zuhilfenahme von externen Beratern möglich. Man sei jetzt erst soweit, dass mit den Beratern festgestellt werden kann, wo sich die „weißen Flecken“ befinden. Die Fördermittel dienen dazu, den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen. Da, wo die Netzbetreiber tätig werden, gibt es keine Förderung. Der „dritte Förderaufruf“ mit der Antragsfrist Ende Oktober diesen Jahres wird erreicht werden. Er gehe davon aus, dass man überwiegend in Gewerbegebieten tätig werden darf. Voraussichtlich kann in der nächsten Sitzung schon weiteres berichtet

werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 19 Abschlussberichte zum STARS-Projekt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3524/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Bauamt**

**Zu Punkt 20 Perspektive Wohnen Bielefeld 2020/2035  
hier: Globalbudget der Wohnungsbauförderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3490/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 21 Sachstand Umbau Innenstadt**

*mündlicher Bericht*

Herr Ellermann berichtet zur **ECE-Baustelle**, dass sich dort nach Aussagen der ECE soweit alles „im grünen Bereich“ befindet. Die Betonierung der Sohle sei abgeschlossen und das Gebäude „wächst“ jetzt. Personell wurde die Baustelle aufgestockt. Es arbeiten jetzt etwa 130 Bauarbeiter täglich vor Ort. In der nächsten Woche wird in der Zimmerstraße und am Weg (Zufahrt zur Sparkasse) Gerüste aufgestellt für die Sanierung der Parkdeckbrüstungen und den Rückbau der abgängigen Klinkerfassade Richtung Deutsche Bank. Im Bauamt sind bisher keine Beschwerden wegen der Baustelle eingegangen.

Zum Neubau und der Sanierung des **Bankhauses Lampe** berichtet er, dass noch diesen Monat mit dem oberirdischen Rückbau begonnen wird und eine Fassadenabfangung zum Alten Markt aufgestellt wird. Die Bezirksvertretung Mitte hatte die Bitte geäußert, dass Sicherungsgerüst an der Fassade mit einem Tuch zu gestalten. Der Bauherr habe versprochen, dass derartiges gemacht wird.

Die Baustellen **Forum Jahnplatz** und **Marktpassage** sind abgeschlossen.



Herr Nolte bittet für die nächste Sitzung um einen Bericht für den Neumarkt und den Kesselbrink.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 22**      **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**  
*mündlicher Bericht*

Herr Ellermann teilt mit, dass insgesamt sieben Bauanträge für städtische Grundstücke gestellt wurden. Bisher wurden sechs Baugenehmigungen erteilt. Beim noch offenen Bauantrag liegen die baurechtlichen Voraussetzungen vor, es müssen noch nachbarliche Gespräche geführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nolte teilt Herr Ellermann mit, dass die Baugenehmigung für das Vorhaben im Siekerfelde erteilt wurde. Die Bezirksvertretung Mitte wolle hier noch eine Bürgerversammlung veranstalten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Bauamt/Bauleitpläne**

**Zu Punkt 23**      **Bauleitpläne Brackwede**

**Zu Punkt 23.1**      **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet  
Charlottenstraße/ Augustastraße" für die Fläche des Gebietes  
südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße,  
nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes  
sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen  
Charlottenstraße/ Augustastraße" im Parallelverfahren gemäß  
§ 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**- Aufstellungs-/Änderungsbeschluss**

**- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3446/2014-2020

Herr Lange teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird. Als Begründung verweist er auf die Aussagen seiner Fraktionskollegen in der Bezirksvertretung Brackwede.

**Beschluss:**

**1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet**

Charlottenstraße / Augustastraße“ für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes (Flurstücke 507 (tlw.), 900 (tlw.) sowie 2899 (tlw.), Flur 4, Gemarkung Quelle) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (245. FNP-Änderung „Wohnen Charlottenstraße / Augustastraße“).
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Anlage D festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ sowie der Änderungsbeschluss für die 245. Flächennutzungsplanänderung „Wohnen Charlottenstraße / Augustastraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 23.2

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3444/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes I / U 6 „Warburger Straße“ wird im Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit dem Text und der Begründung ist nach § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23.3 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße" für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3476/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung

zum Bebauungsplanentwurf sind gemäß Anlage C in die Planunterlagen eingearbeitet worden und werden beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. I/B 73 „Olper Straße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB mit der Begründung als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 24      Bauleitpläne Dornberg**

- Zu Punkt 24.1      Erstaufstellung des planfeststellungersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie**
- 215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB**
- Stadtbezirk Dornberg -**
  - Verkleinerung des Geltungsbereichs des B-Planes und**
  - Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs**
  - Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3501/2014-2020

Herr Nolte begrüßt Herrn Sell vom Stadtplanungsbüro clausen-seggelke,

Hamburg. Er weise darauf hin, dass die Vorlage heute in 1. Lesung beraten wird, weil es noch keinen abschließenden Beschluss aus der Bezirksvertretung Dornberg gibt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Sell die Ausgangslage und das überarbeitete Planvorhaben vor.

Herr Vollmer findet die vorgestellte Planung in vielen Details viel besser als die ursprüngliche Planung. Er möchte gerne wissen, welche Nutzerzahlen es aktuell auf der Linie 4 gibt. Er sehe durch die geplante Verlängerung ein höheres Defizit bei moBiel und fragt, ob dieses bei moBiel auch so gesehen wird. Die Strecke würde überwiegend durch Studenten genutzt werden, die sowieso im Besitz von Semestertickets sind. Es wäre also keine Verbesserung der Einnahmesituation abzusehen.

Herr Julkowski-Keppler sieht die Fortschreibung ebenfalls positiv. Er frage, ob von dem Rasengleis eine lärmindernde Wirkung ausgeht. Weiter frage er, ob die Erschließungsfunktion der Dürerstraße in dem Verfahren eine Rolle gespielt hat. Er weise darauf hin, dass durch einen Streckenausbau im ÖPNV immer das Defizit vergrößert werde.

Frau Dietz erläutert zum Rasengleis, dass sich dieses lärm- und erschütterungsmindernd auswirkt. Das Rasengleis fügt sich zudem optisch gut in die Landschaft ein. Die Fahrgastzahlen der Linie 4 seien auch in der Bezirksvertretung nachgefragt worden. Eine Rückmeldung von moBiel stehe diesbezüglich noch aus. Das Defizit von moBiel sei keine Frage, die im Rahmen eines Bebauungsplanes zu klären sei. Zu den Verkehrsbelastungszahlen der Dürerstraße könne sie keine Angaben machen. Allerdings werden über die Dürerstraße die Parkhäuser des Campusgeländes erschlossen.

Frau Mittmann ergänzt, dass das Gutachten ergeben hat, dass die Verkehrsbelastung auf der Dürerstraße nach der Verlängerung der Stadtbahn abnehmen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Heißenberg erläutert Frau Mittmann, dass z. Zt. die weitere Vorgehensweise über die Entwicklung bzw. Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Grünwaldstraße mit den Eigentümer der Entwicklungsflächen geklärt wird. In diesem gesonderten Bebauungsplanverfahren wird dann geprüft, welche Entwicklungen es für den Bereich westlich und östlich der Grünwaldstraße und die nördlich an das Wohngebiet Cranachstr. angrenzenden Ackerflächen geben könnte.

Herr Franz begrüßt ebenfalls die Optimierung der Planung und den sich daraus ergebenden geringeren Flächenverbrauch. Er betone, dass man sich hier in einem Verfahren befinde, auf dass man sich in 2010 einvernehmlich eingelassen hat. Man befinde sich in der notwendigen Erschließung des Campusgeländes durch den ÖPNV, um die bauliche Entwicklung auf dem Gelände weiterführen zu können. Weitere mögliche Entwicklungen in angrenzenden Gebieten gehören nicht in dieses Verfahren.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 24.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Dornberg -**  
**- Änderungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3493/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße) wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße geändert (3. Änderung).
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes (Original M.: 1:500) eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1  
"Gellershagen/Menzelstraße" für den Bereich der Fläche für  
die Landwirtschaft mit Gärtnereinutzung, südlich der  
Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im  
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Dornberg -  
Beschluss über Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3509/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A stattgegeben (Ifd. Nr. 3, 5,2.3, 2.11, 2.12, 2.18), teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 2.1, 2.10, 2.13) bzw. nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 2, 4, 6, 7), der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß der Anlage B1 gefolgt (Ifd. Nr. 2, 3.1). Den Stellungnahmen gemäß Ifd. Nr. 1.1, 1.7, 1.8, 1.10, 1.12 wird teilweise gefolgt. Nicht gefolgt wird den Stellungnahmen gemäß Ifd. Nr. 1.5, 1.6, 1.9, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.7, 4.9, 4.11 und 5. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) werden gemäß Anlage B2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2.1, 2.10, 2.11). Aufgrund der Stellungnahme von Straßen.NRW (Ifd. Nr. 2.3) wird die zeichnerische Darstellung der Sichtdreiecke korrigiert. Die Begründung wird redaktionell ergänzt aufgrund der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage B3 beschlossen.
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnereinutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße wird mit der Begründung gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

6. Die Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 3. Bebauungsplanänderung Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/ Menzelstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 25      Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

---

**Zu Punkt 26      Bauleitpläne Heepen**

- keine -

---

**Zu Punkt 26.1      2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Wohnen am Rabenhof" für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendorfer Straße und westlich Rabenhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3494/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendorfer Straße und westlich Rabenhof ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (2. Änderung, künftige Bezeichnung „Wohnen am Rabenhof“). Für die genauen Grenzen des



Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 26.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3464/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3(2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.

Der Stellungnahme des BUND NRW aus der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.

3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung

zum Bebauungsplanentwurf und zum geänderten Entwurf werden gemäß Anlage A2 und A3 beschlossen.

4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 27      Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

---

**Zu Punkt 28      Bauleitpläne Mitte**

- keine -

---

**Zu Punkt 28.1      1. Änderung der Gestaltungssatzung "Bahnhofstraße" der Stadt Bielefeld für die Bahnhofstraße einschließlich Stresemannstraße und Arndtstraße  
- Stadtbezirk Mitte  
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3514/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ (für die Bahnhofstraße einschließlich Stresemannstraße und Arndtstraße) wird mit der Begründung entsprechend der Anlage 1 und 2 beschlossen.
2. Der Beschluss der 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ in der Fassung der 1. Änderung ist mit der Begründung zu jedermans Einsicht bereit zu halten.

3. Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung und Neubauten, sowie wesentliche Fassadenänderungen, die einem Neubau gleichkommen, sind als Vorhaben von besonderer Bedeutung im Benehmen mit den politischen Gremien (Bezirksvertretung Mitte und Stadtentwicklungsausschuss) zu behandeln und unter Berücksichtigung der Ziele der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ zu entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 29 Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

---

**Zu Punkt 30 Bauleitpläne Senne**

- keine -

---

**Zu Punkt 31 Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

---

**Zu Punkt 32 Bauleitpläne Stieghorst**

**Zu Punkt 32.1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße / Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3462/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße / Käferweg“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

